



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 353 928 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.06.2024 Patentblatt 2024/24

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
**E05B 59/00 (2006.01) E05B 47/00 (2006.01)
G07C 9/00 (2020.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.04.2024 Patentblatt 2024/16

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E05B 59/00; E05B 2047/0062; G07C 2009/00634

(21) Anmeldenummer: **23195653.3**

(22) Anmeldetag: **06.09.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **23.09.2022 DE 102022124507
20.07.2023 DE 102023119194**

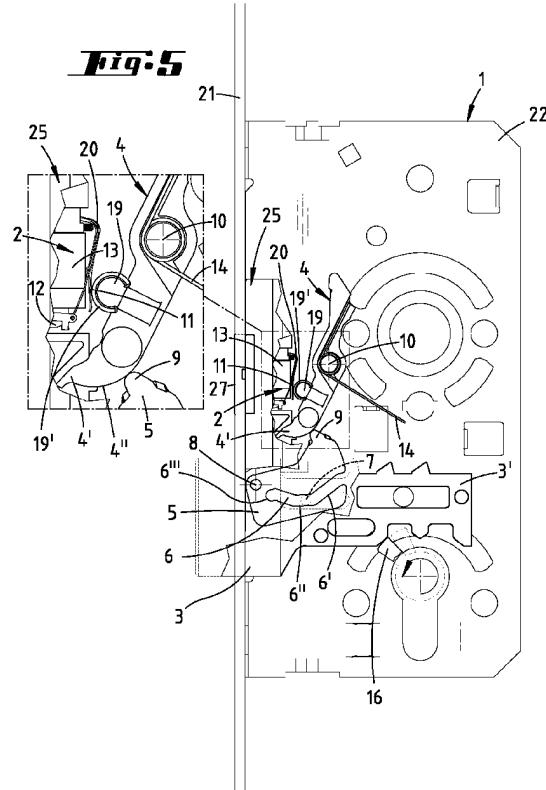
(71) Anmelder: **Schulte-Schlagbaum
Aktiengesellschaft
42553 Velbert (DE)**

(72) Erfinder: **Bornhoff, Marco
58339 Breckerfeld (DE)**

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al
Rieder & Partner mbB
Patentanwälte - Rechtsanwalt
Yale-Allee 26
42329 Wuppertal (DE)**

(54) SCHLOSS MIT ENERGIEWANDLER

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloss mit einem Gehäuse (1) und einem im Gehäuse (1) angeordneten Energiewandler (2), der eine zur Schließbetätigung des Schlosses aufgewandte mechanische Arbeit in elektrische Energie wandelt, wobei beim Riegelvorschluss ein Bewegungsübertragungsglied (5, 15) verlagert wird, so dass sich ein bewegliches Element (12) des Energiewandlers (2) gegenüber einem Grundkörper (13) des Energiewandlers (2) bewegt. Damit das bewegliche Element (12) während eines Riegelvorschlusses sowohl eine Hinbewegung als auch eine Rückbewegung macht, wird vorgeschlagen, dass das Bewegungsübertragungsglied (5, 15) ausgebildet ist, in einer ersten Phase des Riegelvorschlusses eine Hinbewegung durchzuführen, das bewegliche Element (12) vorverlagert wird, und in einer sich unmittelbar daran anschließenden zweiten Phase des Riegelvorschlusses eine Rückbewegung durchzuführen, wobei das bewegliche Element (12) zurückverlagert wird.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 19 5653

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	EP 1 838 941 B1 (HOPPE AG [IT]) 11. Dezember 2013 (2013-12-11) * das ganze Dokument * -----	1, 6, 7	INV. E05B59/00 E05B47/00 G07C9/00
15	X	US 2021/062545 A1 (ARBEGARD BERNT [SE]) 4. März 2021 (2021-03-04) * Absatz [0055] – Absatz [0076]; Abbildungen 1a-1d * * Absatz [0042] – Absatz [0043] * -----	1, 6	
20	X	WO 2013/085057 A1 (OKAMURA CORP [JP]) 13. Juni 2013 (2013-06-13) * Abbildungen 1-14 * -----	1	
25	A, D	DE 10 2020 103323 A1 (SCHULTE SCHLAGBAUM AG [DE]) 12. August 2021 (2021-08-12) * das ganze Dokument * -----	1-7	
30				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
				E05B G07C
35				
40				
45				
50	3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
		Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
		Den Haag	6. Februar 2024	Koster, Michael
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
		Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist	
		A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
		O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung
EP 23 19 5653

5

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1–7 (vollständig); 14 (teilweise)

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 23 19 5653

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7 (vollständig); 14 (teilweise)

**Schloss mit Bewegungsübertragungsglied und beweglichem
Element**

15

2. Ansprüche: 8-13 (vollständig); 14 (teilweise)

**Schloss mit Aussparung in Schlossdecke und Energiewandler in
Energiewandlergehäuse**

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 19 5653

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-02-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 1838941 B1 11-12-2013	DE 202005000784 U1 EP 1838941 A1 ES 2445365 T3 PL 1838941 T3 PT 1838941 E WO 2006074967 A1	24-05-2006 03-10-2007 03-03-2014 30-05-2014 14-02-2014 20-07-2006	
20	US 2021062545 A1 04-03-2021	CN 111886390 A EP 3543442 A1 KR 20200133342 A US 2021062545 A1 WO 2019180059 A1	03-11-2020 25-09-2019 27-11-2020 04-03-2021 26-09-2019	
25	WO 2013085057 A1 13-06-2013	JP WO2013085057 A1 WO 2013085057 A1	27-04-2015 13-06-2013	
30	DE 102020103323 A1 12-08-2021	DE 102020103323 A1 EP 3862517 A1	12-08-2021 11-08-2021	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82